

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau durch das Deckblatt 21

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Berggau hat den vorgelegten Entwurf des Deckblattes 21 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Sitzung vom 22. September 2021 gebilligt und beschlossen, die o.g. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Berggau ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 21. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung das bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzte und dargestellte Grundstück Fl.Nr. 599, Gemarkung Woffenbach als Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung).

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 56.080 m² schließt im Norden und Westen an den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 600, Gemarkung Woffenbach. Die Planfläche wird im Süden und Osten durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 597 und 588, jeweils Gemarkung Woffenbach begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Die Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Deckblatt 21 wird im Parallelverfahren gemeinsam mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Geiern“ durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Deckblattes 21 samt Begründung vom

20. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung darge-

legt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung (Herr Bachmann, Tel. Nr. 09181/2912-135) notwendig. Weiterhin ist aus Gründen des Infektionsschutzes für den Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. die Personenzahl beschränkt und das Tragen von Schutzmasken vorgeschrieben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Berggau (www.berngau.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / SO Photovoltaik Geierin und Änderung FNP Deckblatt 21** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Böden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 16. Dezember 2021

Meier
1. Bürgermeister



***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	17.12.2021
Abgenommen am	24.01.2022